

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

26. Mai 2009

Nr.: 19

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 02.06.2009 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 02.06.2009 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Genshagen | 3 |
| 4. | Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.05.2009 | 3 |
| 5. | Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.05.2009 | 9 |

Bekanntmachung

Am 02.06.2009 findet um 18.00 Uhr die nichtöffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorlage Nr. 1.058 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Abgabe eines Verkaufsangebotes zur Veräußerung des Schwimm-&GesundheitsCenters Ludwigsfelde an die Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 02.06.2009 findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses Groß Schulzendorf, Dorfaue 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Wahl der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/s
- 2.0. Ausbau Buswendespur Dorfaue
- 3.0. Information des Ortsvorstehers
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Genshagen

Das Mitglied des Ortsbeirates Genshagen, Herr Marno Stock, (CDU) hat gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 2, 1. Alternative des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 198), in der jeweils geltenden Fassung, durch Wegfall einer Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit seinen Sitz im Ortsbeirat Genshagen verloren.

Da auf dem Wahlvorschlag der CDU keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Genshagen vermindert sich für die Wahlperiode von 5 auf 4 Mitglieder.

Ludwigsfelde, 25.05.2009

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.05.2009

Protokollbeschluss Nr. 1.000.07/073.09

Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder im Bauausschuss und im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Als sachkundige Einwohner werden mit sofortiger Wirkung berufen:

1. Für den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

Frau Franziska Lüder
Frau Astrid Völkel
Herr Peter Rieger
Herr Robert Schneider

2. Für den Bauausschuss:

Herr Nicky Kuhle
Herr Jens Zschiedrich
Herr Rainer Dominok
Herr Wilhelm Graf

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluss Nr. 1.000.07/074.09**Verleihung „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ für das Jahr 2009**

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht für das Jahr 2009 erneut den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ (in Kurzform auch BüLu genannt). Das Thema des Bürgerpreises lautet: „Kultur fördern – Lebensqualität sichern“. Zur Verleihung des Bürgerpreises erlässt die Stadt Ludwigsfelde die in der Anlage beigefügte Richtlinie.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage**„Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ – Richtlinie zur Verleihung für das Jahr 2009**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.05.2009 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

1. Verleihung

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ – in der Kurzform BüLu genannt – als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl.

2. Personenkreis

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die sich in besonderer Weise durch ihre ehrenamtliche Arbeit oder durch ihre Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

3. Vorschläge für die Verleihung

Vorschläge und Bewerbungen können unter Angabe von Gründen schriftlich bis zum 30.09.2009 in einem geschlossenen Umschlag an den Bürgermeister gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis zum 30.06.2009 öffentlich aufgerufen.

4. Bürgerpreis

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben:

- Junior (für jugendliche Engagierte bis zum 21. Lebensjahr),
- Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung),
- Aktiver Mittelstand (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und
- Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

5. Entscheidung über die Verleihung

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der Regionalen

Sparkasse zusammensetzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 01.09.2009 zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines vorher abzustimmenden Bewertungsverfahrens. Der Entscheidung über die Preisverleihung müssen mindestens 2/3 der Mitglieder der Jury zustimmen. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

6. Akt der Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in würdiger Form beim Neujahrsempfang der Stadt Anfang 2010 statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

7. Aberkennung des Bürgerpreises

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.06.2009 in Kraft.

Protokollbeschluss Nr. 1.000.07/075.09

Finanzierung eines Büros der Lokalen Agenda 21 Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Betreibung eines Büros der Lokalen Agenda 21 in der Stadt Ludwigsfelde auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.034.07/077.09

Aufhebung der Einstellungssperre zum Zweck der Stellenneubesetzung im Rahmen des Stellenplanes 2009

1. Die Einstellungssperre vom 19.11.2002 wird zum Zwecke erforderlicher Neueinstellungen im Rahmen des jeweils beschlossenen Stellenplanes aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 eine Personalstandsanalyse mit Qualifikationsstruktur vorzulegen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.041.07/078.09**Aufhebung der Berufung der Gleichstellungsbeauftragten und Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten**

1. Die Berufung als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ludwigsfelde für Frau Marina Ujlaki wird auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Frau Petra Herbst wird mit sofortiger Wirkung im Rahmen ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde auf Vorschlag des Bürgermeisters zur Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Ludwigsfelde benannt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.038.07/079.09**3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Ludwigsfelde.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.042.07/080.09**Ausbau der Straßen Birkenweg und Wilhelm-Busch-Straße**

- Haushaltsvorgriffsbeschluss
- Maßnahmebeginnbeschluss

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) zum Vorhaben grundlegende Erneuerung der Fahrbahn in Verbindung mit der Ergänzung des Trink-, Schmutz- und Regenwassernetzes im Birkenweg und in der Wilhelm-Busch-Straße abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die kurzfristige Erstellung der Ausführungsplanung zu erwirken und alle Voraussetzungen für die Realisierung des Straßenbaus Birkenweg und Wilhelm-Busch-Straße in Verbindung mit der Baumaßnahme des WARL zu schaffen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.040.07/071.09**Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde**

- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen wurden gemäß des vorliegenden Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 23.03.2009 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH,
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
- Deutsche Telekom,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum,
- Landkreis Teltow-Fläming,
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband,
- Landesumweltamt Regionalabteilung Süd,
- Landesbetrieb Straßenwesen.

Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom 23.03.2009 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 23.03.2009 wird gebilligt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.044.07/072.09
Allgemeine Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB

Für genehmigungspflichtige Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ (siehe Anlage) wird mit diesem Beschluss die allgemeine Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB erteilt. Sie ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage



Beschlüsse**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.05.2009****Beschluss Nr. 1.036.07/081.09****Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 1.385.41/387.07 vom 14.11.2006 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde – Verkauf kommunaler Grundstücke an die Märkische Heimat**

Der Beschluss Nr. 1.385.41/387.06 vom 14.11.2006 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde, Verkauf kommunaler Grundstücke an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat", ist hinsichtlich der in diesem Beschluss aufgeführten Grundstücke Dachsweg 34, Flurstück 137 der Flur 3, und Rheinstraße 59, Flurstück 243 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde, aufzuheben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.037.07/082.09**Verkauf kommunaler Grundstücke an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“**

1. Die kommunalen Grundstücke sind entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" mit Sitz Potsdamer Straße 35-43 in 14974 Ludwigsfelde zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.